

Mandat hier, Wahlkreis da:
Was bedeuten die ganzen Begriffe?
Ständige Verfassungsorgane = Deutscher Bundestag, Bundesrat, Bundespräsident/-in, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht
Wahlkreise = 299 Gebiete, die so zugeschnitten sind, dass sie jeweils ungefähr die gleiche Bevölkerungszahl repräsentieren (Abweichung bis zu 15% vom Durchschnitt)
Landesliste = Liste mit den Kandidat/-innen des Landesverbandes einer bestimmten Partei. Wenn eine Partei z. B. Bundesweit antritt, hat sie 16 Landeslisten, für jedes Bundesland eine.
Sperklausel = Fünf-Prozent-Hürde: Von der Mandatsverteilung nach dem Zweitstimmenergebnis sind Parteien ausgeschlossen, die bundesweit weniger als 5% der abgegebenen gültigen Zweitstimmen errungen haben (Ausnahme: Gewinn von mind. 3 Direktmandaten).
Mandat = politischer Vertretungsauftrag
Mandaträger/-in = Person mit einem Mandat in einem Parlament (Abgeordnete/-r) oder einem anderen politischen Amt (z. B. Minister/-in). Abgeordnete im Bundestag tragen den Namenszusatz MdB (Mitglied des Bundestags).
Direktmandate = Mandate, die an die Gewinner/-innen in den 299 Wahlkreisen vergeben werden
Überhangmandate = Mandate, die entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate erhält, als ihr nach Zweitstimmenergebnis Sitze zustehen
Ausgleichsmandate = Mandate, die Parteien zum Ausgleich erhalten, wenn sie durch Überhangmandate anderer Parteien benachteiligt wird. Sie sollen dafür sorgen, dass die Sitzverteilung sich trotz Überhangmandaten weiterhin maßgeblich nach dem Zweitstimmenergebnis richtet.



Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

1 5 Wahlrechtsgrundsätze
allgemein: alle Bürger/-innen dürfen wählen, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen dafür erfüllen (S. 4) – die Wahlberechtigung ist unabhängig von Geschlecht, Einkommen, Konfession, Beruf oder politischer Überzeugung
unmittelbar: Kandidaturen werden direkt gewählt – ohne Zwischenschritt durch „Wahlleute“ wie z. B. in den USA
frei: Wahlberechtigte treffen ihre Wahlentscheidung selbstständig ohne Zwang und Beeinflussung durch Dritte
gleich: Jede Stimme ist gleich viel wert, es gibt keine Gewichtung
geheim: niemand soll erkennen können, welche Wahlentscheidung eine Person getroffen hat – damit ihr dadurch keine Nachteile entstehen

Der Deutsche Bundestag
 • ist das Parlament auf Bundesebene
 • ist eines der 5 ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland
 • ist Teil der gesetzgebenden Gewalt (Legislative)
 • hat mindestens 598 Mitglieder (Abgeordnete)
Die Bundestagswahl
 • ist die Wahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages
 • findet im Normalfall alle 4 Jahre statt (Legislaturperiode)
 • richtet sich nach den 5 Wahlrechtsgrundsätzen
 „Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.“ (Art. 38 Abs. 1 GG)

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Warum wählen?
 „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke durch Wahlen und Abstimmungen [...] ausgeübt.“ (Art. 20 Abs. 2 GG)
Legitimation
 Die Wahlberechtigten legitimieren mit der Wahl bestimmte Personen zur Ausübung politischer Ämter. Diese Mandaträger/-innen dürfen dann vier Jahre lang im Namen der Bevölkerung verbindliche Entscheidungen treffen. Zugleich sichern die Wahl die Zustimmung der Bevölkerung zum politischen System ab.
Vertretung des Volkes (= Repräsentation)
 Die gewählten Abgeordneten sind gemäß Grundgesetz (Art. 38 GG) Vertreterinnen und Vertreter aller Bürger/-innen. Die Wahl ermöglicht so die Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen im gesetzgebenden (Legislativen) Prozess.
Einbindung (= Integration)
 Die Wahlberechtigten übertragen ihren politischen Willen an die Abgeordneten und beteiligen sich somit am politischen Prozess. Die Wahl ermöglicht die Integration der Interessen von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und sorgt so für einen friedlichen Interessensausgleich.
Kontrolle
 Weil die Wahl regelmäßig durchgeführt wird, gewährleistet sie die zeitliche Begrenzung politischer Herrschaft und die Kontrolle der Macht. Sie ermöglicht die Abwahl der Regierung und einen friedlichen Machtwechsel. Sie dient so auch der Beurteilung der politischen Arbeit von Abgeordneten und Parteien.

Wer darf wählen, wer darf sich zur Wahl stellen?
Wahlberechtigt ist, wer ...
 a) die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt,
 b) am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist und
 c) seit mindestens 3 Monaten in Deutschland lebt.
Wählbar ist, wer ...
 a) die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und
 b) am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist.
Wahlrecht und Wählbarkeit können durch ein Gerichtsurteil aberkannt werden.
1 An Bundestagswahlen dürfen ab 2021 auch Menschen teilnehmen, die auf eine Vollbetreuung angewiesen sind. Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Unter Umständen muss die Aufnahme ins Wählerverzeichnis beantragt werden, das gilt z. B. für Wahlstimmlose oder Auslandsdeutsche.

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 Berechnungsschritte
 1. Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bundesländer
 2. Verteilung der Sitze eines Bundeslandes auf die einzelnen Parteien
 3. Berechnung der Mindestsitzzahl der Parteien
 4. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 5. Berechnung der Ausgleichsmandate
 6. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie werden aus Stimmen Sitze?
 Der Bundestag hat mindestens 598 Abgeordnete. 299 Sitze werden über die Landeslisten der einzelnen Parteien besetzt. Durch Überhang- und Ausgleichsmandate kann die tatsächliche Zahl der Sitze deutlich höher sein als die Mindestzahl von 598.
Berechnungsschritte
 1. Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bundesländer
 2. Verteilung der Sitze eines Bundeslandes auf die einzelnen Parteien
 3. Berechnung der Mindestsitzzahl der Parteien
 4. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 5. Berechnung der Ausgleichsmandate
 6. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Wann wird gewählt?
 Die Wahl findet in der Regel 46 bis 48 Monate nach Beginn der Legislaturperiode (Dauer normalerweise 4 Jahre) statt. Den genauen Wahltermin bestimmt der/die Bundespräsident/-in/-in nach Absprache mit der Bundesregierung. Die Wahl muss an einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag stattfinden und sollte möglichst nicht in den Schulferien eines Bundeslandes liegen. Als bevorzugter Wahlmonat hat sich der September etabliert.
Wo stehen die rechtlichen Grundlagen für die Wahl?
 • Grundgesetz (GG)
 • Bundeswahlgesetz (BWahlG oder BWG)
 • Bundeswahlordnung (BWO)
Reform des Wahlrechts
 Um eine übermäßige Erhöhung der Gesamtsitzzahl zu vermeiden, wurde im Oktober 2020 eine Änderung des Wahlrechts beschlossen, gegen die Klagen anhängig sind: So sollen Überhangmandate nicht mehr vollständig ausgeglichen und ab 2024 die Zahl der Wahlkreise von 299 auf 280 reduziert werden.

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wo finde ich weitere Infos?
 bpb.de/bundestagswahl-2021
 bundeswahlleiter.de
 wahl-o-mat.de (eigene Positionen und die der Parteien mit Hilfe des Wahl-O-Mat vergleichen)

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:

Erststimme	Zweitstimme
wählt ...	wählt ...
eine/-n Wahlkreise-abgeordnete/-n (Person)	eine Landesliste (Partei)
bestimmt über ...	
die Direktmandate: Ein solches die Sitzverteilung der Parteien erhält, wer in einem Wahlkreis die meisten Stimmen bekommt (relative Mehrheit).	
Wahlsystem	
Mehrheitswahl	Verhältnismittelwahl

Wahlsystem
 Bei Bundestagswahlen wird ein Mischwahlsystem aus Mehrheits- und Verhältnismittelwahl angewandt (personalisierte Verhältniswahl). Die Sitzverteilung richtet sich insgesamt nach dem Verhältnis des Zweitstimmenergebnisses, 299 Mandate werden jedoch an die Kandidierenden vergeben, die in einem der 299 Wahlkreise die meisten Stimmen bekommen haben.

1 **Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (Divisormethode mit Standardrundung).**
 Die Berechnungsschritte sind:
 1. Berechnung der Gesamtsitzzahl für den Bundestag
 2. Berechnung der Mindestsitzzahl für die Parteien
 3. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung
 4. Berechnung der Ausgleichsmandate
 5. Berechnung der endgültigen Sitzverteilung

Bundestagswahlen

Späcker Politik Nr. 22
 DDD:

Art. 20 Abs. 2 GG
 Herausgeber: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Robby Geyer, 1. Auflage: Mai 2021
 Gestaltung/Illustrationen: Mohr Design, Patricia Jaegerth, bpb.de/späcker

Wie wird gewählt?
 Durch Ankreuzen auf einem amtlichen Stimmzettel:
 • entweder vor Ort im Wahllokal mit Wahlbenachrichtigung oder Personalmailweis/Reisepass oder per Briefwahl nach Beantragung der Briefwahlunterlagen
 Alle Wahlberechtigten haben 2 Stimmen:



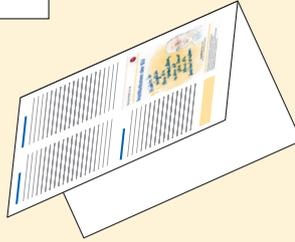
Spicker – der Wissensspeicher zum Selberbasteln

Die wichtigsten Informationen zu Themen aus Politik und Gesellschaft
zusammengefasst auf einer DIN-A4-Seite und zum Falten für die Hosentasche

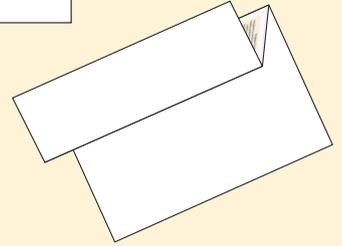
Vorab: Den Spicker aus dem Heft heraustrennen. Beim Kopieren der herausgetrennten Seite 0,5 cm Abstand zur Außenkante des Scanners lassen. Noch besser: den Spicker als PDF herunterladen und in der gewünschten Anzahl auf A4 ausdrucken (bei den Druckereinstellungen darauf achten, dass in Originalgröße gedruckt wird)



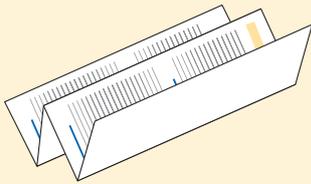
1. Das Blatt quer mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



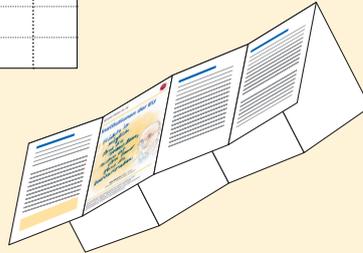
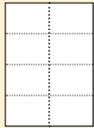
2. Einen der beiden Ränder bis zur Mittelfalte falten



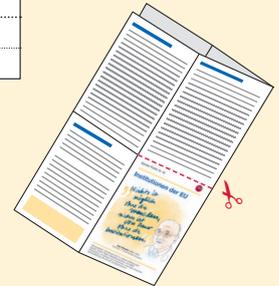
3. Den anderen Rand bis zur Mittelfalte falten



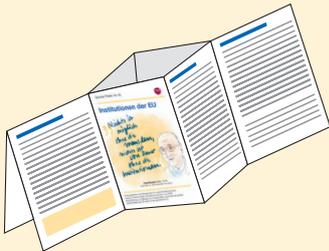
4. Das Blatt wieder entfalten und diesmal längs mittig falten, die bedruckte Seite zeigt nach außen



5. Jetzt wieder quer falten und mit einer Schere entlang der gestrichelten roten Linie schneiden



6. Das Blatt wieder entfalten und erneut längs mittig falten; dann von beiden Enden so zusammendrücken, dass die eingeschnittene Mitte auseinandergeht



7. Jetzt bis zum Anschlag drücken



8. Den Ausdruck nun von links so zusammenfalten, dass das Titelblatt oben ist. Jetzt ist es ein echter Spicker, der in die Hosentasche passt!



Die aktuellen und alle bereits erschienenen Spicker gibts zum Download unter bpb.de/spicker oder als Beilage in der aktuellen Themenblätter-Ausgabe!

Fragen, Kritik, Anregungen?
edu@bpb.de